

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Riesner  
General Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen beständiglich bestimmte Blatt.

Verlagsamt  
Dresden 1530.  
Verleger:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 99.

Freitag, 27. April 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Papiere- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Kuponen für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewürze für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Rabatt enthält, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Anzeiger-Belegblätter sind an der Hand zu nehmen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Meißnerstraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Das elsässische Bekenntnis.

Alle nationalistischen Zeitungen Frankreichs sind voll des Jubels über das Ergebnis des ersten Wahlsontages, der, wie sie mit Recht versichern, ein großer Erfolg für die Politik des französischen Ministerpräsidenten Poincaré darstellt. Sobald diese nationalistischen Zeitungen jedoch auf das Wahlergebnis in den „befreiten Provinzen“ zu sprechen kommen, wird der Jubel stumm, wird die Genehmigung zur Umänderung, zum Erlaunen, zur Bitterkeit. In der Tat, keine einzige französische Zeitung hat es gewagt, die Stimmenabgaben der Elsässer am letzten Wahlsontag als den Sieg des „französischen Gedankens“ zu bezeichnen oder in dem alten Tone der Genugtuung über die Entwicklung einer Assimilationspolitik fortzufahren. Wenn selbst die extremsten Rechtszeitungen der Schweiz zugeben, daß der Erfolg der Autonomisten in Elsaß-Lothringen über Erwarten groß ist, so wird dieser Erfolg ein völliger Sieg der elsässisch-lothringischen Heimatbewegung sein. Dieses elsässisch-lothringische Bekenntnis ist ein doppelter Schlag gegen das gesamte offizielle Frankreich. Es lehrt erstens die Tatsache, daß die Bevölkerung der „befreiten Provinzen“ sich entschlossen ist, ihre Kultur, ihre Sprache und ihre Sprache gegen die Verweilungstendenzen des Reichs zu schützen. Es straft zweitens alle die Behauptungen französischer Staatsmänner über das angeblich herrliche Einvernehmen zwischen Regierung und dem Volke Elsaß-Lothringens Lügen. Wer sich die Mühe machen würde, noch einmal all die Reden durchzulesen, die der französische Ministerpräsident Poincaré im Laufe der letzten Jahre über das Elsaß hielt, und wer die Huerheit in diesen Reden mit der Willensbetonung des elsässisch-lothringischen Volkes am letzten Wahlsontag vergleichen würde, der wird den klaffenden Unterschied zwischen einer französischen Schönfärberei und den wahren Tatsachen, der wahren Stimmung und der wahren Einstellung der deutschstämmigen Bevölkerung des Elsaß sehr leicht feststellen.

Der große Sieg des Deutschtums in Elsaß-Lothringen wird schon dadurch offenbar, daß es im ersten Wahlgang seinen der für den „französischen Gedanken“ eintretenden und für die Idee einer einzigen, unteilbaren weltlichen Republik kämpfenden Kandidaten gelang, sich seinen Sitz in der Kammer zu sichern. Die schon beim ersten Antritt endgültig Gewählten sind alle Mitglieder der katholischen Volkspartei. Man muß allerdings die Frage offenhalten, ob diese gewählten Kandidaten wirklich und tatsächlich Anhänger der elsässisch-lothringischen Heimatbewegung sind oder ob sie als Opportunistenpolitiker im französischen Wahlsystem segeln. Diese Frage ist aber letzten Endes für die Feststellung der wahren Stimmung der Wähler von geringem Belang. Wahrscheinlich für das Erlernen des Willens der Anhänger der katholischen Volkspartei ist und bleibt der Inhalt des Wahlprogramms, das diese Partei noch kurz vor der Wahl vertrat und bis zum letzten Augenblick aufrecht erhielt. Die Wähler dieser Kandidaten wählten sicherlich nicht die Persönlichkeiten, sondern die politische Idee, mit der diese Kandidaten in den Wahlschlacht zogen, mit der sie Propaganda machten und die durchzuführen sie sich in allen Versammlungen verpflichteten. Das offizielle Wahlprogramm der katholischen Volkspartei in Elsaß-Lothringen ist von dem offiziellen Organ dieser Partei veröffentlicht worden. Es kann also nichts mehr von dieser Wahlparole vor der Wahlschlacht nachträglich weggeschrien werden. In diesem Wahlprogramm konnte man u. a. lesen: „Alle Wähler, die noch den wohlthätigen Einfluß der Religion auf die Geschichte eines Landes zu schätzen wissen, welcher Konfession sie auch sein mögen, müssen sich bei dieser Wahl gewiß sein, welche Gefahren von Seiten der Sozialisten und Kommunisten, der Radikalen und selbst von gemäßigten Assimilationsfanatikern (!) drohen. Wenn diese aus Ruder kommen, dann werden wir auch hier im Lande den religiösen Bürgerkrieg haben, der im Innern Frankreichs jahrelangeltand gewirkt hat, dann werden auch wir das schreckliche Regime (!) erhalten, unter dem alle religiösen Gesinnungen in Frankreich immer noch leiden. Wie jenseits der Vogesen, so werden dann auch hier die Kirchen, oft wertvolle künstlerische und geschichtliche Denkmäler, in Trümmer fallen, weil Religionshaß oder religiöse Gleichgültigkeit die öffentlichen Mittel zu ihrem Unterhalt verweigern.“ Das ist eine sehr eindeutige, klare und mißverständliche Wahlparole. Sie will im Gegensatz zu der Mentalität des französischen Staats den kulturellen und religiösen Eigenleben Elsaß-Lothringens gewahrt wissen, sie will also die gleichen Ziele erstreben, für die auch die Heimatbewegung im Lande kämpft. So und nicht anders haben die vielen tausend Wähler der katholischen Volkspartei den Sinn und die Absicht des Wahlprogramms verstanden. An dieser Tatsache wird die zukünftige Politik der katholischen Volkspartei Elsaß-Lothringens nicht vorbeigehen können. Das Empfinden ihrer Anhänger im Lande hat sich für den Heimatgedanken und nicht für die französische Idee ausgesprochen. Würden daher die gewählten Kandidaten der katholischen Volkspartei in der Kammer eine Haltung einnehmen, die den Gedanken der Heimatbewegung Abbruch tut, so würden sie sich in einen klaffenden Gegensatz zu dem Wortlaut des Programms stellen mit dem allein sie ihre Wahl sichern konnten.

Die Autonomisten Elsaß-Lothringens selbst haben zwar in einigen Wahlkreisen die meisten Stimmen auf sich vereinigt, einen festen Sitz in der Kammer konnten sie sich beim ersten Wahlgang jedoch noch nicht erringen. Und doch ist auch ihr Erfolg über alles Erwarten groß. Denn ihre Wahlpropaganda stand unter Ausnahmestellung, denn die meisten ihrer Führer saßen in Gefängnissen, denn ihre Wähler erlitten trotz der Rundverhaftung jeder

## Sächsischer Landtag.

### Der Mißtrauensantrag gegen Heldt abgelehnt.

Dresden. Der Landtag lehnte in seiner gestrigen Sitzung das sozialdemokratische Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Heldt in namenslicher Abstimmung mit 47 gegen 46 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Ein kommunistischer Antrag auf Stellungnahme gegen die Ansetzung des Verbots des Roten Frontkämpferbundes durch den Reichsminister des Innern wurde dem Reichsausschuß überwiesen.

III. Dresden, 26. April.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verließ der Schriftführer ein Schreiben des Abg. Bauer-Wiedersberg i. V. (D. N.), durch das er dem Präsidenten mitteilt, daß er dem Wunsch seiner Wählerschaft entsprechend aus der Deutschnationalen Fraktion ausgeschieden sei und künftig die Christlich-nationale Bauernpartei vertreten werde. (Gepläutert links).

Hierauf werden die Einstellungen bei Kap. 23, Tit. 17 des Etats für einen Erweiterungsbau bei dem Justizgebäude in Chemnitz u. a. einstimmig genehmigt und die Regierung ermächtigt, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltplanes zu verfügen.

### Den weiter vorliegenden sozialdemokratischen Mißtrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten Heldt

begründet Abg. Viehmann (Soz.). Er kritisiert die politische Haltung des Ministerpräsidenten und der gesamten Koalitionsregierung und beklagt sich über Mißbrauch der Amtsgewalt durch Verfolgung von Parteianhängern u. a. m. Der Ministerpräsident sei der Vertrauensmann der Stahlhelmer in Sachsen geworden.

Als der Redner sich darüber beschwert, daß der Ministerpräsident nicht anwesend sei, beantragt Abg. Höfel (Soz.), die Sitzung solange zu unterbrechen, bis der Ministerpräsident im Saale erschienen sei. Mit einer Zustimmung von 46 gegen 47 Stimmen wird diesem Antrag entsprochen. — Die Sitzung wird unterbrochen. Nach 10 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. Präsident Schwarz stellt fest, daß nach der Verfassung der Ministerpräsident nicht gezwungen werden könne, im Saale zu erscheinen.

Abg. Viehmann (Soz.) fährt darauf in seiner Rede fort und bedauert, daß in der Verfassung keine Bestimmung vorhanden sei, auf Grund derer man einen solchen Mann, der kein Mann sei, eine solche Nummer, durch die Polizei in den Saal holen lassen könne.

In der Verbindung mit dem Mißtrauensantrag wird ein kommunistischer Antrag gegen das

### Verbot des Roten Frontkämpferbundes

durch den Reichsinnenminister behandelt, den Abg. Ulbricht (Komm.) begründet. Er fordert, die Regierung zu beauftragen, sich mit allen Mitteln gegen das beabsichtigte Verbot zu wenden und in Sachsen kein Verbot des Roten Frontkämpferbundes durchzuführen. Redner erhält einen Ordnungsruf, als er von „einem Drittel von Ministerpräsidenten“ spricht.

Abg. Edel (Soz.) erklärt, seine Partei werde dem kommunistischen Antrag zustimmen, müsse aber verlangen, daß die Kommunisten ihre Angriffe gegen die Sozialdemokratie unterlassen.

Abg. Siemert (Komm.) setzte sich mit dem Vorredner in lebhafter Weise auseinander.

Danach wird der sozialdemokratische Mißtrauensantrag in namenslicher Abstimmung mit 47 Stimmen der Koalition gegen 46 Stimmen der beiden Reichsparteien abgelehnt. Die beiden Nationalsozialisten Dr. Grobe und Litzmann enthalten sich der Stimme.

Der kommunistische Antrag betr. den Roten Frontkämpferbund geht an den Reichsausschuß.

Ein kommunistischer Antrag über die Notlage des Gewerbetreibenden in Rastatt i. E. wird nach kurzer Begründung an den zuständigen Ausschuß verwiesen.

Finanzminister Heber weist die gegen die Fortentwicklung erhobenen Angriffe zurück und stellt fest, daß es den Spinnwebmachern gesehe sei, sich das für ihre Arbeit geeignete Holz herauszufinden, für das sie denselben Preis bezahlten wie die Verbraucher des abholzbereitenden Holzes. Es folgt die Beratung über Kap. 25

### Reichsversicherung und Reichsverforgung

In Verbindung mit 2 sozialdemokratischen Anträgen auf Gewährung besonderer Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und auf Einstellung eines neuen Titels zur Bewilligung besonderer Beihilfen an Arbeitnehmerinnen, die entbunden haben.

Nach kurzer Aussprache werden die vorliegenden Minderheitsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt, und es wird beschlossen, zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 14. Juni 1927 200 000 RM. einzusetzen mit der Wah-

gabe, daß dieser Betrag überschritten werden kann, im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen und die Regierung zu erlauben, Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung von tuberkulösen Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu heben, ihre Heilbehandlung und Arbeitsvermittlung zu erleichtern und in diesem Sinne auch bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Zu dem sozialdemokratischen Antrag auf Erwerb der zur Stilllegung kommenden Produktionsanlagen der Firma Sächsische Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann A.-G. Zwettlitz Dresden, durch den Staat, erklärt Ministerialdirektor Dr. Just, die Regierung halte den Standpunkt der Kraftverehr Freistaat Sachsen A.-G. für begründet. Das Arbeitsministerium bemühe sich seit längerer Zeit, die Metallindustrie für die Verwendung der Werkanlage zu interessieren.

Abg. Lippe (Dsp.) erklärt, seine Partei wüßte nicht, daß der Staat sich auf Gebiete begeben, denen er nicht gewachsen sei.

Der Antrag geht an den Haushaltsausschuß B. Ein kommunistischer Antrag verlangt Regelung der Bergschäden bis zur Verabschiedung eines Reichsberggesetzes.

Ministerialdirektor Dr. Just: Die Regierung behalte sich ihre Stellungnahme zu dem Antrag für die Ausschussberatungen vor. Im Sächsischen Allgemeinen Berggesetz sei das Bergschadenrecht sehr sorgsam geregelt. Von Bergschäden auf diesem Gebiete könne nicht die Rede sein. In dem Zweipunkt zwischen Grundeigentum und Bergbau könne der Gesetzgeber sich nicht ganz einseitig auf den Standpunkt der Grundeigentümer stellen, wie es die Antragsteller wünschten. Er müsse vielmehr darauf Rücksicht nehmen, daß die Gewinnung der Bodenschätze eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei und deshalb nicht durch ein drastisches Bergschadenrecht unterbunden werden dürfe. Die Gefahr, daß der Bergbau durch ein übermäßig hartes Bergschadenrecht zurunde gerichtet werde, liege aber beim Sächsischen Steinkohlenbergbau besonders nahe.

Der Antrag geht hierauf an den Haushaltsausschuß B. Der Entwurf einer Satzung der neuen Anstalt für die großindustriellen Porzellanmanufaktur Meissen und eines zwischen dem sächsischen Staat und dieser Anstalt abzuschließenden Vertrages wird ohne Aussprache an den Haushaltsausschuß B. verwiesen.

Die Einstellungen bei Kap. 7 Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden und bei Kap. 9 Lotterielotterie werden ohne Aussprache nach der Vorlage genehmigt.

Im weiteren Verlauf der Landtagssitzung wird ein sozialdemokratischer Antrag behandelt, der die Einstellung von Wagenhallen der staatlichen Kraftwagenverwaltung, Einstellung von Kraftwagenlinien besonders in den Gegenden Sachsens, wo in absehbarer Zeit nicht mit dem Bau sonstiger Verkehrsmittel gerechnet werden kann, und Rücksichtnahme auf finanzschwache Gemeinden bei der Leistung von Garantieforderungen fordert.

Dazu und zu Kap. 8 Staatliche Kraftwagenlinien, sowie Beteiligung an nichtstaatlichen Verkehrsunternehmungen, und zu Tit. 7, Kapitelbedarf des staatlichen Kraftwagenunternehmens, bemerkt Ministerialdirektor Dr. Just, die Regierung sei geneigt, den Gemeinden so weit wie möglich entgegenzukommen. Für den Staat als Arbeitgeber müsse für die Bemessung der Entlohnungen als Grundlag gelten, daß die Tarifverträge und Schiedssprüche die Grundlage bilden.

Der sozialdemokratische Antrag wird schließlich an den Haushaltsausschuß B. verwiesen.

Kap. 8 und Tit. 7 werden nach kurzer Aussprache nach den Einstellungen genehmigt.

Die Eingaben der Gemeinden Liebertswitz, Hartau, Scharfberg, Delsnitz i. E. und Pöngfeld werden der Regierung zur Kenntnis überwiesen, die des Gemeinderates Kreischa auf sich beruhen gelassen.

Genehmigung findet endlich die Einstellung bei Tit. 10, weitere Kapitalbeteiligung an der Sächsischen Ringelmannbetriebsgesellschaft m. B. G. in Dresden und bei Tit. 11, weitere Kapitalbeteiligung an der Deutschen Lufthansa A.-G. in Berlin einschließlich der Anlaufkosten. Gegen diese letzteren Titel stimmen die Sozialdemokraten und Kommunisten.

Damit wird die Beratung abends gegen 1/8 Uhr abgeschlossen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung sollten heute Freitag vorm. 1/10 Uhr zur Beratung kommen.

### Volksparteilicher Antrag.

III. Dresden. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Landtag einen Antrag eingebracht, nach dem die Regierung ersucht werden soll, für die Errichtung einer Berliner Niederlage mit Ausdehnung der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen entsprechende Maßnahmen zu treffen und die erforderlichen Mittel nötigenfalls in einem Nachtragetat einzusetzen.

nomistische Gefahr viel größer sei, als sie sich vorgestellt hätten, so entbehen sie uns der Aufgabe, den tiefen Sinn dieses Ergebnisses nachzuweisen.

Propaganda in übermäßigem Maße an den Wählern. Wenn die französischen Rechtszeitungen recht, nachdem das Wahlergebnis vorliegt, zugeben, daß die auto-